

## **Bewerbungsaufruf**

# **AGFK-Planungswerkstatt zu Ortsdurchfahrten am 1. und 2. März 2023**

Gibt es in Ihrer Kommune eine Ortsdurchfahrt, die dringend einer Verbesserung für den Fuß- und/oder Radverkehr bedarf?

Oder befinden Sie sich in einem aktuellen Planungsvorhaben zu einer Ortsdurchfahrt, konnten aber bislang noch keine zufriedenstellende Lösung für alle Verkehrsbeteiligten finden?

Genau solche herausfordernden und komplexen Planungsfälle der Fuß- und Radverkehrsförderung stehen am 1. und 2. März 2023 in der AGFK-Planungswerkstatt im Fokus. Arbeiten Sie gemeinsam mit Expertinnen und Experten an möglichen Lösungen für Ihre Ortsdurchfahrt. Bei unserer Planungswerkstatt arbeiten wir eng mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) zusammen, die auch teilnehmen wird.

Die Planungswerkstatt ist auf zwei Tage verteilt. Am ersten Tag beginnen wir nachmittags und nehmen uns Zeit fürs Kennenlernen, die Vorstellung der ausgewählten Planfälle und lassen uns durch Impulsvorträge der Expertinnen und Experten ins Thema einführen. Der Abend klingt beim gemeinsamen Essen mit Zeit zum Austauschen aus. Am zweiten Tag finden jeweils vormittags und nachmittags Workshops statt. Die erarbeiteten Lösungen für die jeweilige Ortsdurchfahrt werden anschließend den Teilnehmenden vorgestellt.

Ausgewählt werden insgesamt sechs Kommunen, die sich mit interessanten Planfällen bewerben. Welche Planfälle bearbeitet werden, entscheidet die AGFK gemeinsam mit der Planersocietät.

Die kompletten Kosten für den Planungsworkshop übernimmt die AGFK für Ihre Mitgliedskommunen. Auch die Übernachtungs- und Verpflegungskosten werden übernommen. Lediglich die Reisekosten trägt Ihre Kommune.

### **Zeitraum**

Mittwoch und Donnerstag, 1. und 2. März 2023

### **Ort**

Hotel Park Soltau  
29614 Soltau

### **Teilnahmevoraussetzungen**

Für die Planungswerkstatt können sich Kommunen bewerben, die Mitglied bei der AGFK Niedersachsen/Bremen sind.

Die Ortsdurchfahrt sollte eine Bundes- oder Landesstraße sein, sich auf jeden Fall nicht in der Baulast der Kommune befinden. Die Anforderungen an die Ortsdurchfahrt sollten komplex

sein. Zudem sollten Sie auf der Suche nach attraktiven Lösungen für den Fuß- und Radverkehr sein.

### **Bewerbung**

Stellen Sie uns Ihre Ortsdurchfahrt als Planfall kurz schriftlich vor. Besonders interessieren uns für die Auswahl folgende Punkte:

- Kurzbeschreibung des Planfalls, die die Problemstellung, das Ziel und den Planungsstand verdeutlicht und die Relevanz für das Radverkehrs-/Fußverkehrsnetz beschreibt
- Übersichtsplan
- ggf. einzelne Fotos der heutigen Situation
- Genaue Abgrenzung des Abschnittes der Ortsdurchfahrt, um den es gehen soll
- Liegen zu dem Planfall bereits konkrete politische Beschlüsse oder Anträge aus der jüngeren Vergangenheit vor? Falls ja, skizzieren Sie diese kurz und stellen uns einen Link zu den Unterlagen zur Verfügung.

### **Bewerbungsfrist**

Wir benötigen Ihre Bewerbung bis zum 27. Januar 2023. Senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an [planungswerkstatt@agfk-niedersachsen.de](mailto:planungswerkstatt@agfk-niedersachsen.de).

### **Kosten**

Die kompletten Kosten für Ihre Teilnahme an der Planungswerkstatt übernimmt die AGFK für Sie. Auch die Übernachtungs- und Verpflegungskosten werden von der AGFK übernommen. Lediglich die Kosten für die Anreise tragen die teilnehmenden Kommunen selbst.

Wir werden Sie Anfang Februar benachrichtigen, ob Ihre Bewerbung für die Planungswerkstatt erfolgreich ist.

Falls Ihr Planungsfall für die Planungswerkstatt ausgewählt wird, werden wir weitere detailliertere Unterlagen anfragen.

Für Rückfragen steht wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.